

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 7

Rubrik: Aus andern Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Unternehmerverbänden.

Schweizerischer Gewerbeverband. Im Umfange von 120 Seiten berichtet der Schweizerische Gewerbeverband über die Tätigkeit seiner Instanzen im Jahre 1924. Der einleitende Bericht der Zentralleitung bringt eine kurzgefasste Darstellung der Verhältnisse und Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiet. Dabei ist recht interessant, « dass grosse wirtschaftliche Ereignisse im verflossenen Jahre für die Schweiz nicht zu verzeichnen waren ». Das stimmt nicht ganz mit der Schreibweise der « Gewerbezeitung », die in der Abstimmung über die Revision des Art. 41 fortgesetzt die Gefahr eines Landesunglücks in Aussicht stellte.

Sodann wird der Einfuhrbeschränkung gedacht, deren Regime durch das deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen stark modifiziert wurde; « die befürchteten nachteiligen Wirkungen für das schweizerische Gewerbe seien indessen bis heute nicht wirksam geworden ».

Der Verband bestand Ende 1924 aus 19 kantonalen Verbänden mit zusammen 254 Ortssektionen, zahlreichen kantonalen und 56 städtischen Berufsverbänden; aus 78 zentralisierten Berufsverbänden, aus 14 gewerblichen Instituten und einem lokalen Gewerbeverein. Die Mitgliederzahl sämtlicher Sektionen betrug Ende 1924 total 114,266, darunter sind viele Doppelzählungen.

Der Bericht gibt ausführlich Aufschluss über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen, Delegiertenversammlung, Zentralvorstand, Direktion, Kommissionen usw. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 125,542 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 2229 Fr. ab. Die Einnahmen resultieren aus dem Bundesbeitrag von 30,000 Fr., den Beiträgen der Sektionen 32,324 Fr. und aus Zinsen, 55,468 Fr.

Anschliessend an den Bericht der Zentralinstanzen berichten die einzelnen kantonalen und Berufsverbände über ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre.



Aus andern Organisationen.

Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände. In einem 28 Seiten umfassenden Bericht orientiert die V. S. A. über ihre Tätigkeit im Jahre 1924. Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder betrug bei Jahresschluss 45,318, die sich auf die folgenden Verbände verteilen: Kaufmännischer Verein 109 Sektionen mit 24,437 Mitgliedern, Werkmeisterverband 83 Sektionen mit 6967 Mitgliedern, Union Helvetia mit 47 Sektionen und 4741 Mitgliedern, Bankpersonalverband 12 Sektionen mit 5050 Mitgliedern, Technische Gesellschaft Baden mit 30 Mitgliedern, Angestelltenvereine der Maschinenindustrie 15 Sektionen mit 3734 Mitgliedern und Polierverband 13 Sektionen mit 359 Mitgliedern. Der Bund Technischer Angestellter wurde im Berichtsjahr aus der V. S. A. ausgeschlossen. Die Zahl der Platzkartelle belief sich Ende 1924 auf 15.

Die Angestelltenkammer (entspricht bei den Gewerkschaften dem Gewerkschaftsausschuss) trat im Berichtsjahre dreimal zusammen und behandelte verschiedene interne und sozialpolitische und wirtschaftspolitische Fragen. Die Geschäftsleitung hielt während desselben Zeitraumes 16 Sitzungen ab.

Das offizielle Organ, das « Mitteilungsblatt », hatte bei Jahresschluss rund 600 Abonnenten; es erscheint monatlich und erreichte im Berichtsjahre 64 Seiten. Die Gesamtauslagen beliefen sich auf 24,083 Fr., die abzüglich der Bundessubvention von 10,000 Fr. durch Umlageverfahren gedeckt werden.

Ein besonderer Abschnitt des Berichtes ist dem Verhältnis zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund gewidmet. Mit Genugtuung wird die Anerkennung der V. S. A. als Spitzenorganisation der Angestelltenschaft von seiten der Gewerkschaften festgestellt und der Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben, mit dem Gewerkschaftsbund in ein gutes Verhältnis zu treten. Diesbezügliche Verhandlungen sollen im Laufe des Jahres 1925 stattfinden. Mit dem Internationalen Bund der Privatangestellten wurden ebenfalls Verbindungen aufrechterhalten; mit Rücksicht auf die historische Entwicklung der schweizerischen Angestelltenbewegung wurde der Anschluss derzeit abgelehnt; die V. S. A. ist jedoch von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der internationalen Organisation überzeugt.

Der zweite Hauptabschnitt ist der sozialpolitischen Tätigkeit der V. S. A. gewidmet. Eingehend wird über die Massnahmen der Instanzen der Vereinigung hinsichtlich Arbeitszeitverlängerung, Konsumentenschutz, Brotversorgung, Generalzolltarif, Mieterschutz usw. berichtet.

Ein dritter Abschnitt orientiert über Vorbereitung und Verlauf des schweizerischen Angestelltenkongresses in Zürich und im Schlussabschnitt werden Organisation und Aufbau der Angestelltenversicherung dargestellt.

Kaufmännischer Verein. Mitte Mai fand in Interlaken die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins statt, 162 Delegierte aus 72 Sektionen und zahlreiche Gäste nahmen an den Verhandlungen teil.

Nach Bestellung des Tagesbureaus trat die Delegiertenversammlung auf die Beratung des Jahresberichtes ein. Von seiten der Sektion La Chaux-de-Fonds wurde angeregt, es möchte geprüft werden, wie dem schädlichen Einfluss des Sportkultus auf die Handel- und Bureauangestellten entgegengewirkt werden könnte. Die Anregung wurde zur Prüfung dem Zentralkomitee überwiesen. Der Jahresbericht wurde darauf genehmigt. Ebenso wird dem Jahresbericht über das offizielle Verbandsorgan, das « Kaufmännische Zentralblatt » zugestimmt.

Die Anträge des Zentralkomitees betreffend Herabsetzung des Abonnementspreises für das Verbandsorgan wurden einstimmig angenommen. Die Delegiertenversammlung nahm darauf einen Bericht über die Fortbildungsschulen und die Einschränkung des Zudranges ungeeigneter Leute zum kaufmännischen Beruf entgegen. Eine lebhafte Diskussion über dieses Thema setzte ein, an der den Delegierten mancherlei Anregungen mit auf den Weg gegeben wurden. Jahresrechnungen und Budgets wurden nach einem Referat eines Vertreters des Zentralkomitees genehmigt.

Die zweite Sitzung brachte die Bekanntgabe des Berichtes der Jury über die neun eingegangenen Preisarbeiten. Anschliessend sprach Zentralsekretär Schmid-Rüdin über « Eidgenössische Politik in der Beleuchtung der Angestelltenbewegung ». Die anschliessende Diskussion beschränkte sich auf die Initiative Rothenberger, für deren Annahme einstimmig eine Resolution angenommen wurde.

Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen. Es gelangten darauf die unerfreulichen Verhältnisse der Sektion St. Gallen zur Sprache, die durch Veruntreuungen ihres gewesenen Präsidenten in eine schwierige Finanzlage geraten ist. Durch freiwillige Leistungen anderer Sektionen konnte von der Erhebung eines Extrabeitrages abgesehen werden. Um ähnliche Vorkommnisse zu verhindern, soll die Schaffung einer Kontrollstelle geprüft werden.

Es folgten die Wahlen in das Zentralkomitee und in die verschiedenen Spezialkommissionen. Die Wahl des

Ortes für die nächste Delegiertenversammlung (Schaffhausen oder Locarno) wird dem Zentralkomitee überlassen. Nach Beratung verschiedener die Krankenkasse betreffenden Anträge wurde darauf die Delegiertenversammlung geschlossen.



Ausland.

China. Die fortgesetzten Unruhen in Schanghai haben manchen Europäer auf die Verhältnisse im fernen Osten aufmerksam gemacht, der sich sonst nicht um Dinge zu kümmern pflegt, an denen er nicht direkt beteiligt ist. Nun ist es aber gerade für die Arbeiterschaft wichtig, sich über die Ursachen der revolutionären Strömungen Rechenschaft zu geben. In den Pressberichten des I. G. B. veröffentlicht Genosse Brown einen sehr instruktiven Artikel über die Verhältnisse in den betroffenen chinesischen Provinzen.

Schanghai ist einer der Vertragshäfen, d. h. seine Gemeindebehörden setzen sich zum grössten Teil aus Vertretern des fremden Kapitals und Konsuln fremder Länder zusammen. Hier und da ist ihnen ein Chinese als Beirat beigegeben; die grosse Masse aber ist ohne irgendwelche politische Rechte. Ein Arbeiterschutz besteht überhaupt nicht und die Löhne für die Arbeiter sind so gering, dass sie dabei nicht existieren können: Sie belaufen sich auf 16 bis 30 Schilling pro Monat; Arbeiterinnen verdienen 2½ bis 6 pence pro Tag (30 bis 70 Rappen). Die Kinderarbeit ist weit verbreitet und namentlich in den von britischen und japanischen Industriellen betriebenen Seidenspinnereien herrschen haarsträubende Zustände. Die Arbeitszeit der Kinder beträgt bis zu 16 Stunden pro Tag; dazu muss die Arbeit grösstenteils stehend verrichtet werden. Von den in Schanghai beschäftigten 82,696 Fabrikarbeitern sind 13,062 weniger als 14 Jahre alt.

Versuche zur Verbesserung wurden unternommen, so wurde eine Fabrikordnung aufgestellt, die jedoch toter Buchstabe blieb. Ferner wurde eine Kommission eingesetzt, die die Kinderarbeit bekämpfen sollte; sie schlug vor, die Kinderarbeit für Personen unter 10 Jahren und nach Ablauf einer Uebergangsperiode von 4 Jahren für Personen unter 12 Jahren zu verbieten. Auch sollte den Kindern alle 14 Tage ein Ruhetag gewährt werden. Bei weitergehenden Reformen drohte die Industrie sofort, in andere Provinzen abzuwandern, wo gar keine Kontrolle besteht. Die Regierung in Peking ist machtlos, da die Fabriken von Schanghai exterritorial sind. Auf der Washingtoner Konferenz wurde allerdings die Bildung einer Kommission für die exterritorialen Gebiete vorgeschlagen; sie erfolgte aber nie. Fortgesetzte Streiks und industrielle Unruhen deuteten schon seit längerer Zeit auf die sich vorbereitende Umwälzung hin. Die Ermordung eines chinesischen Arbeiters durch einen japanischen Vorarbeiter gab Anlass zu den heutigen Unruhen. Diese dehnen sich immer weiter aus und die kapitalistische Presse gibt unumwunden zu, dass es schwer halten wird, sie einzudämmen. Neben diesen direkt wirtschaftlichen Ursachen spielen auch andere Faktoren eine Rolle in der revolutionären Bewegung. So beeinflussen auch die pan-asiatische Idee und die Rivalität der verschiedenen Grossmächte die Lage.

Dänemark. Nach zwölfwöchigem Kampfe hat die grosse Arbeiter-Aussperrung in Dänemark mit einem Erfolg der Arbeiterschaft ihr Ende gefunden. Wir haben in der letzten Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» über die Ursachen des Kampfes berichtet. Während des ganzen Kampfes wurde fast ununterbro-

chen verhandelt. Oft hatte es den Anschein, als ob die Verhandlungen unmittelbar vor dem Abschluss stünden; trotzdem zögerten die Gewerkschaften keinen Augenblick, ihre schärfsten Waffen, wie den Transport- und Seeleutestreik, in Anwendung zu bringen. Nachdem die Arbeitgeber der Metallindustrie gezwungen waren, eine Lohnerhöhung von 3 Prozent zu gewähren, mussten sie schliesslich auch den ungelerten Arbeitern entgegenkommen. Sie machten weitgehende Zugeständnisse, so dass der Hauptvorstand und das Verhandlungskomitee des Verbandes der ungelerten Arbeiter dem Vermittlungsvorschlag des Schlichtungsbeamten zustimmten. Im Vorschlag ist ferner eine halbjährliche Lohnregulierung nach dem Preisindex vorgesehen. Die Arbeitgeber haben dem Vermittlungsvorschlag ebenfalls zugestimmt. Der Solidarität der dänischen Arbeiterschaft ist es zu verdanken, dass der Grosskampf mit einem Erfolg der Arbeiter endete. Die arbeitenden Kollegen leisteten Extrabeiträge von 8 bis 12 Kronen pro Woche für ihre ausgesperrten Kameraden.



Notizen.

Apostel der Zersplitterung. Ein Jahrhundert lang seufzt das arbeitende Volk unter der Fuchtel des Kapitals. Die moderne Produktionsweise degradierte den Arbeiter zur Ware, entriss die Mutter den Kindern und raubte den Kindern ihr Anrecht auf eine sorglose Jugendzeit. Was taten die Kirchen allesamt gegen diese Not? Sie predigten Entsagung, Genügsamkeit und verhiessen den Darbenden ein besseres Jenseits.

Jahrzehnte dauerte es, bis es der Arbeiterschaft unter Opfern und Verfolgungen gelang, durch den Zusammenschluss zur gewerkschaftlichen Organisation und mit Hilfe der sozialdemokratischen Partei als der einzigen, die sich der Arbeiterinteressen annahm, sich vom ärgsten Druck zu befreien und ihre Menschenwürde wieder zu erlangen.

In dem Moment, als die Gewerkschaften begannen, ein Machtfaktor zu werden, begannen sich denn auch die verschiedenen Kirchen daran zu erinnern, dass es eine soziale Frage gibt. Zuerst erlebten wir die Gründung von katholischen Gewerkschaften und nun auch noch die von evangelischen. Die spaltende Tätigkeit der Evangelischen machte sich seit längerer Zeit bemerkbar, kam aber in den letzten Wochen sinnfällig zum Ausdruck durch die Veranstaltung eines evangelisch-sozialen Kongresses in Zürich. Es sollen vertreten gewesen sein ausser dem Veranstalter, dem Verband ev. Arbeiter und Angestellter der Schweiz: Evangelischer Kirchenbund, die Kirchenräte von Zürich, Baselstadt, Aargau, Thurgau, Graubünden, Appenzell und Glarus, ferner verschiedene Freikirchen, das blaue Kreuz, die ev. Jünglings- und Männervereine, der Verband «Volksdienst» usw. Unter den Resolutionen, die gefasst wurden, interessiert die folgende:

«Die freien Gewerkschaften, welche sich auf den Boden der materialistischen Weltanschauung stellen, ferner die Ausschaltung der privatwirtschaftlichen Freiheit und Initiative auf dem Gebiete der Produktion zugunsten der allgemeinen Vergesellschaftung der Produktionsmittel und den Klassenkampf im marxistischen Sinne zu Programmforderungen gemacht und sich mit dem politischen Sozialismus identifiziert haben, sind abzulehnen als Organisationsgebilde für die christlich-protestantischen Arbeitnehmer.

Der Zusammenschluss aller evangelischen Arbeitnehmer in einer Einheitsorganisation, mit besonderer